

<https://www.welt.de/wirtschaft/article181224730/Windraeder-Bundesregierung-lehnt-TUEV-Pflicht-fuer-Anlagen-ab.html?wtmc=socialmedia.twitter.shared.web>



WIRTSCHAFT ANGEBLICH KEINE GEFAHR

Bundesregierung lehnt TÜV-Pflicht für Windräder ab

Stand: 19.08.2018 | Lesedauer: 5 Minuten

Von **Daniel Wetzel** - Wirtschaftsredakteur

Havarien von Windkraftanlagen sorgen immer wieder für Schlagzeilen. Doch das Wirtschaftsministerium möchte trotzdem keine Prüfpflicht für die Anlagen einführen – und beweist gleichzeitig, dass es das Problem gar nicht genau überblickt.



Umstürzende Stahltürme, abreißende Rotorblätter, brennende Gondeln: Unfälle und Havarien von Windkraftanlagen sorgen immer wieder für Schlagzeilen. Der Verband der TÜV (VdTÜV) fordert deshalb bereits eine bundesweit einheitliche und umfassende Prüfpflicht, wie sie auch für andere Industrieanlagen besteht. Doch mit dieser Forderung stoßen die technischen Überwachungsvereine bei der Bundesregierung auf taube Ohren.

TÜV-Verbandschef Joachim Bühler hatte unlängst die „zahlreichen Unfälle“ und „erheblichen Gefahren“ kritisiert, die von den rund 30.000 Windkraftanlagen in Deutschland ausgingen. Eine Einschätzung, die auch von anderen „Zugelassenen Überwachungsstellen“ geteilt wird.

Doch mit ihrer Warnung dringen die Prüfvereine bei der Politik nicht durch: Einen „verpflichtenden TÜV für Windräder auf Basis der Betriebssicherheitsverordnung“ halte man nicht für nötig, erklärte das Bundeswirtschaftsministerium jetzt als Reaktion auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion, die WELT AM SONNTAG vorliegt. „Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, nach denen die aktuellen spezifischen Regelungen für die Genehmigungen bzw. der wiederkehrenden Prüfungen nicht ausreichend sind.“

Allerdings scheinen der Regierung auch sonst nicht viele Informationen vorzuliegen. Auf die Frage, wie viele Havarien von Windrädern es in den vergangenen drei Jahren bundesweit gegeben habe, musste das Ministerium passen: „Der Regierung liegen für Deutschland keine vollständigen Zahlen über Havarien von Windenergieanlagen vor.“

Windkraftkritische Bürgerinitiativen führen hingegen seitenlange Listen mit Windkraft-Unfällen. Die aus Presseberichten zusammengestellte Übersicht führt allein für 2018 bisher 15 Windrad-Havarien auf, darunter Blitzeinschläge, Brände und abgerissene Rotorblätter.

„Gefahren in der Praxis nicht adäquat behandelt“

Dass die Regierung keine Maßnahmen für nötig hält, da sie schon das Problem nicht überblickt, mag einer gewissen Logik folgen, kann die Prüforganisationen aber ebenso wenig befriedigen wie die Opposition: „Während in Deutschland grundsätzlich alles reguliert und kontrolliert zu werden scheint, können riesige Windkraftanlagen (WKA) als Gesamtanlage bisher ohne bundesweit einheitliche und unabhängige Kontrollen aller ihrer Teile betrieben werden“, kritisierte der FDP-Bundestagsabgeordnete Oliver Luksic. „Der Brandschutz von Windkraftanlagen im Wald und die möglichen Folgen für Natur, Tiere, aber auch für Feuerwehkräfte dürfen nicht ignoriert werden“, fordert der Liberale. „Bisher sind diese Gefahren in der Praxis nicht adäquat behandelt worden.“

Nicht adäquat behandelt wurde bislang wohl auch das Problem der Entsorgung veralteter Windkraftanlagen. Nach Ablauf des 20-jährigen Förderungszeitraums durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz rechnen Experte damit, dass ab 2021 jährlich mehr als 2000 Altanlagen abgerissen werden. Pacht und Versicherungskosten rechnen sich bei niedrigen Erlösen aus den Stromverkäufen dann nämlich oft nicht mehr.

Recyclingprobleme bereiten insbesondere die Rotorblätter aus verklebten Glas- und Carbonfasern. Die können nach heutigem Stand nur „thermisch“ verwertet, also verbrannt werden. Allerdings gibt es für die anfallenden Mengen nicht genügend geeignete Öfen, da die Verbundfasern die Filter verstopfen.

Nach einer früheren Einschätzung des Entsorgungskonzerns Remondis können allenfalls 1000 Tonnen Rotorblattschrott pro Jahr verbrannt werden. Doch nach Einschätzung des Umweltbundesamtes ist schon ab 2020 „allein bezüglich der Rotorblätter ein Materialrücklauf von 20.000 Tonnen pro Jahr zu erwarten, welcher bis 2040 auf 40.000 Tonnen pro Jahr wachsen könnte.“

Die Regierung geht davon aus, dass die Wirtschaft das Problem selbst löst, wie es in der Antwort auf die parlamentarische Anfrage der FDP heißt. „Die Bundesregierung geht davon aus, dass die

Entsorgungswirtschaft sich aufgrund der ansteigenden Menge von Faserverbundwerkstoffen in unterschiedlichen Industriebereichen, so auch im Flugzeug-, Automobil- und Bootsbau, auf den sich hier entwickelnden Markt einstellt.“

Doch ob der Markt allein es richten kann, ist unsicher. Denn Entsorgungsmöglichkeiten für den schwierigen Rotorblattschrott werden erst erforscht. „Technische Herausforderungen bei der Entsorgung in der Müllverbrennung und anderen thermischen Entsorgungsverfahren sind nicht auszuschließen“, gesteht Wirtschaftsstaatssekretär Thomas Bareiß in dem Schreiben ein: „Vor diesem Hintergrund lässt die Bundesregierung die Entsorgungsmöglichkeiten für derartige Materialien derzeit in zwei Ressortforschungsvorhaben untersuchen, die bis Mitte 2019 abgeschlossen sein werden.“

Rückbaukosten von 280.000 Euro je Windrad

Damit bleibt allerdings vorerst offen, ob die finanziellen Rückstellungen der Betreiber ausreichen werden, die neuen Entsorgungstechniken auch zu bezahlen. Dass die Bereitschaft oder Fähigkeit zur ordnungsgemäßen Entsorgung nicht überall zwingend gegeben ist, hatte jüngst ein Streit um die Entsorgung der Betonfundamente von Windradtürmen gezeigt.

Während das Bundesbaugesetz vorschreibt, dass die Fundamente vollständig aus dem Boden geholt werden müssen, hatten Genehmigungsbehörden in den Ländern und Kommunen oftmals akzeptiert, dass nur die obersten ein bis zwei Meter Beton abgetragen werden, während der Rest dauerhaft im Boden verbleibt. Beobachter gehen davon aus, dass die von den Windkraftbetreibern gebildeten Rückstellungen für die vollständige Fundament-Entsorgung oft nicht ausreichen.

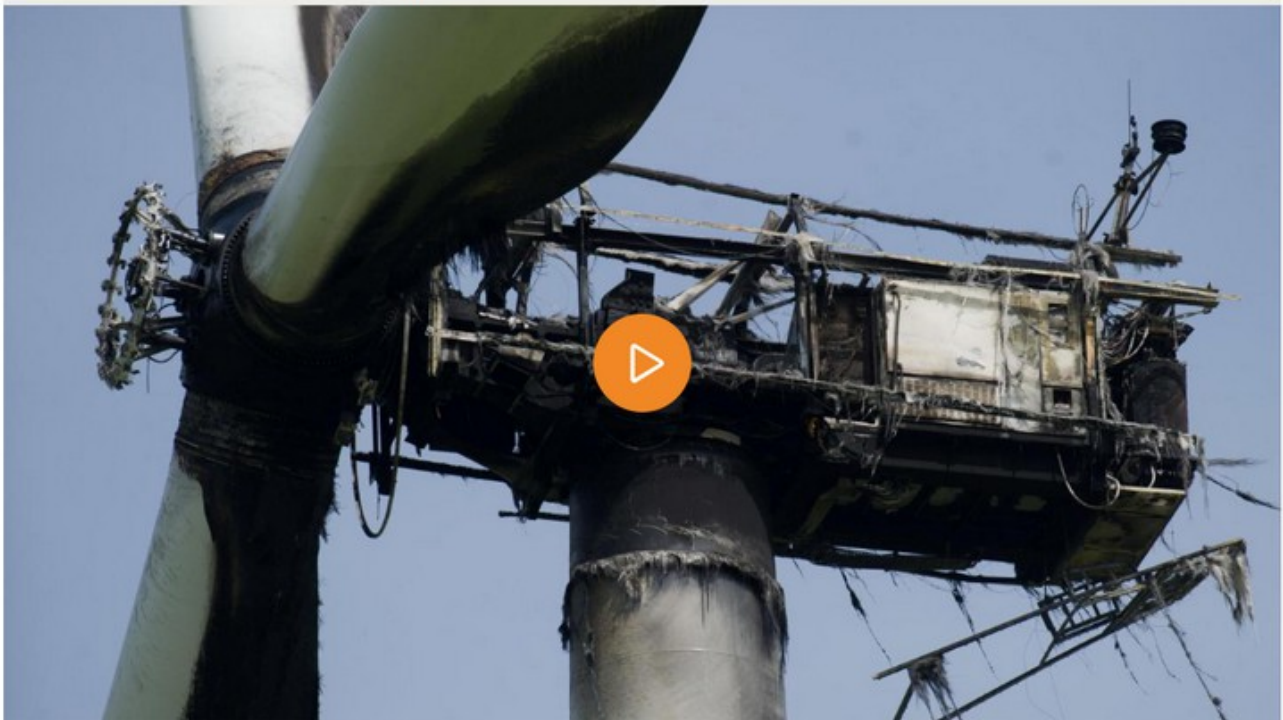


Welche Summen auf die Windparkbetreiber zukommen, hat die Bundesregierung überschlägig geschätzt: „Nach aktuellen Untersuchungen im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie dürften die Rückbaukosten in einer durchschnittlichen Größenordnung von rd. 80 Euro/kW liegen“, erklärte das Ministerium in ihrem Antwortschreiben.

Bei einer durchschnittlichen Windkraftanlage mit 3,5 Megawatt Leistung wären die Rückbaukosten von 280.000 Euro. Allerdings dürften diese je nach örtlichen Gegebenheiten und landeseigenen Vorschriften „erhebliche Bandbreiten aufweisen“.

Damit gebe die Bundesregierung nur „unzureichende Antworten“ auf das Recycling-Problem der Windkraftbranche, kommentierte der **FDP-Abgeordnete Oliver Luksic** die Antwort auf die Kleine Anfrage seiner Fraktion: „Insbesondere die fachgerechte Entsorgung der Glas- und Carbonfaser verstärkten Rotorblätter ist eine Herausforderung, auf die weder die Bundesregierung noch die Industrie eine Antwort bietet.“ Es könne nicht sein, so der FDP-Politiker, „dass in Deutschland alles recycelt werden soll außer wichtige Teile des zunehmenden Windrad-Mülls.“

Wenn Windräder zu „tickenden Zeitbomben“ werden



Gewaltige Rotorblätter fallen einfach ab, Türme knicken um, Motoren fangen unvermittelt an zu brennen. Viele Windkraftanlagen sind mittlerweile in die Jahre gekommen. Der TÜV ist alarmiert.

Quelle: WELT/ Isabelle Bhuiyan

Wenn Windräder zu „tickenden Zeitbomben“ werden

Gewaltige Rotorblätter fallen einfach ab, Türme knicken um, Motoren fangen unvermittelt an zu brennen. Viele Windkraftanlagen sind mittlerweile in die Jahre gekommen. Der TÜV ist alarmiert.

Quelle: WELT/ Isabelle Bhuiyan